

Sachbericht zum Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Erlangen

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 ff. der GO für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Konzernjahresabschluss

Die GEWOBAU Erlangen hat im Geschäftsjahr 2016 einen Konzernjahresabschluss erstellt, in dem die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH konsolidiert wurde. Aus diesem Grund wurden ein zusammengefasster Anhang und ein zusammengefasster Lagebericht erstellt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2015.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2016 wurden vom Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, München, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss in den nachfolgenden Anlagen nicht vollständig wiedergegeben wird. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die vollständigen Jahresabschlüsse können bei der GEWOBAU eingesehen werden.